

Der Berechtigte hat auf dem belasteten Grundstück das Recht, die sich dort befindlichen Bäume bzw. deren Wurzelbereiche gemäss der Idee und Philosophie «Tierwald» zu nutzen (Nutzung des Wurzelbereichs als letzte Ruhestätte der Asche von verstorbenen Haustieren in naturbelassener Umgebung).

Der Eigentümer markiert die zur Nutzung berechtigten Bäume zusammen mit der Tierwald GmbH, wobei die Markierung eine maximale Höhe von 15 cm aufweisen darf. Die Tierwald GmbH führt eine Liste mit den zum Verkauf markierten Ruhestätten. Die Nutzungsdauer pro Baum ist auf 10 Jahre beschränkt. Die Tierwald GmbH informiert den Eigentümer unverzüglich und unaufgefordert über die verkauften Baum-Nutzungen (inkl. Vertrag zwischen Tierwald GmbH und Käufer). Die Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung im Hinblick auf die erhaltenen Daten liegt beim Eigentümer.

Der Eigentümer des belasteten Grundstücks unterlässt das Fällen derjenigen Bäume, deren Wurzelbereiche von den Berechtigten genutzt werden dürfen. Ausnahmen bilden erkrankte Bäume oder solche, die eine Gefahr für die Waldbesucher darstellen.

Der Eigentümer des belasteten Grundstücks gewährt dem Berechtigten und den vom Berechtigten bezeichneten Personen das ungehinderte und uneingeschränkte Zugangsrecht, um dort die letzte Ruhestätte der verstorbenen Tiere zu besuchen. Das Zugangsrecht wird eingeschränkt, sofern ein Holzschlag ausgeschildert ist.

Eine weitergehende Nutzung wie Picknicken, Campieren usw. ist nicht gestattet. Kerzen, Grabsteine, Schilder, Blumen oder sonstiger Schmuck bei oder an den Tierwaldbäumen sind untersagt. Waldwege dürfen ausnahmslos nicht mit motorisierten Fahrzeugen befahren werden. Der Parkplatz beim Tennisplatz Lohholz steht den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung. Die Tierwald GmbH verpflichtet sich, sämtliche Wald- und Naturschutzgesetze einzuhalten.

Der Eigentümer wird mit 30 % an den Einnahmen aus der Parzelle 4127 in 8117 Fällanden/Pfaffhausen beteiligt. Die Tierwald GmbH überweist die Zahlung an den Eigentümer, sobald eine Baumnutzung verkauft wurde. Diese Zahlung ist einmalig und gilt für die Nutzungsdauer des Baums von 10 Jahren.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die Bäume. Stirbt ein Baum oder wird ein Baum beschädigt, so trägt die Tierwald GmbH die Verantwortung gegenüber ihren Kunden.

Dieser Vertrag gilt vorbehältlich rechtlich übergeordneter Zonenänderungsbeschlüsse.

Empfehlung der Naturschutzkommission

Die Naturschutzkommission ist an ihrer Sitzung anfangs März 2021 der Empfehlung des Försters und des Abteilungsleiters Hochbau und Liegenschaften gefolgt und stimmt dem vorliegenden Nutzungsvertrag zu. Auf grundbuchamtliche Einträge wird verzichtet.

Eine Ruhestätte unter einem Gemeinschaftsbaum kostet Fr. 400.-. Ein exklusiver Baum, an dessen Wurzeln die Asche von bis zu fünf Tieren desselben Besitzers begraben werden kann, kostet ab Fr. 800.-. Die aktuelle De-luxe-Version unter einer 200 Jahre alte Eiche kostet laut Anbieter Fr. 2'500.-.

Die Gemeinde als Grundeigentümerin wird mit 30 % an den Einnahmen aus der Parzelle 4127, Wald Lohholz in Pfaffhausen, beteiligt. Die Tierwald GmbH überweist die entsprechende Zahlung unverzüglich an die Eigentümerschaft, sobald eine Ruhestätte unter einem Baum verkauft wurde. Diese Zahlung ist einmalig und gilt für die Nutzungsdauer des Baums von 10 Jahren. Die Eigentümerin erhält unaufgefordert die unterzeichneten Verträge zwischen der Käuferschaft und der Tierwald GmbH zur Kontrolle.

Die Eigentümerschaft übernimmt keine Haftung für die Bäume. Stirbt ein Baum oder wird ein Baum beschädigt, so trägt die Tierwald GmbH die Verantwortung gegenüber ihren Kundinnen und Kunden. Die Nutzungsdauer pro Baum ist auf 10 Jahre beschränkt. Die Nutzungsvereinbarung ist bis am 31. Dezember 2040 gültig.

Beschluss

1. Der Nutzungsvertrag mit der Tierwald GmbH wird im Sinne der Erwägung genehmigt.
2. Der Abteilungsleiter Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, den Nutzungsvertrag in dreifacher Ausführung dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin zur Unterzeichnung vorzulegen.
3. Die Abteilungsleiterin Finanzen wird beauftragt, die eingehenden Zahlungen unter Koa 439000 Vermittlungsgebühren übriger Ertrag, Kst 5152 Forstwirtschaft, zu verbuchen.
4. Der Förster wird beauftragt, die ordentliche Umsetzung auf dem Gebiet der Parzelle Kat-Nr. 4127 in Pfaffhausen zu beobachten und bei Widerhandlung die Eigentümerschaft umgehend zu informieren.

Mitteilung durch Protokollauszug

- André Zillig, Pfaffenwis 1b, 8118 Pfaffhausen
- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Urs Kunz, Staubergasse 1, 8124 Maur
- Abteilungsleitung Finanzen
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 22. April 2021